

München, 21. April 2020

Schrittweise Wiederaufnahme des Sitzungsbetriebs beim Verwaltungsgericht München: Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Besucher

Das Verwaltungsgericht München nimmt nach Abstimmung mit dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und den weiteren bayerischen Verwaltungsgerichten seinen Sitzungsbetrieb schrittweise und zunächst deutlich eingeschränkt wieder auf.

Um eine Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus zu gewährleisten und Verfahrensbeteiligte, Zuschauer (Öffentlichkeit inkl. Presse), sonstige Besucher (aus triftigem Grund) sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts zu schützen, bedarf es dazu besonderer Vorsichtsmaßnahmen. Um die sog. Abstandsregel zu wahren und direkte soziale Kontakte auf das erforderliche (unabdingbare) Minimum zu reduzieren, werden diverse räumliche und organisatorische Maßnahmen durch das Gericht selbst (z.B. Umgestaltung der Sitzungssäle, des Eingangs- und der Wartebereiche, Umsetzung von Hygienekonzepten etc.) vorgenommen. Daneben gelten aber auch für die Verfahrensbeteiligten wie auch jeden sonstigen Gerichtsbesucher spezifische Verhaltensregeln, die unbedingt zu beachten sind.

Weitere Einzelheiten insbesondere in Form eines Merkblattes werden den Verfahrensbeteiligten im Rahmen der Ladung übermittelt und für sonstige Besucher in den Internetauftritt des Gerichts eingestellt und am Eingangsbereich des Gerichts ausgehängt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Pressestelle:

Ri Martin Friedrich
RiVG Florian Schlämmer
VRiVG Florian Huber

Telefon:

089/5143 –
500
500
500

Telefax:

089/5143 – 777

E-Mail:

presse@vg-m.bayern.de

Dienstgebäude:

Bayerstraße 30
80335 München

Internet:

www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/